



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0005-Pr 1/2008

XXIII. GP.-NR
2993 IAB
04. März 2008
zu 3276 IJ

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 3276/J-NR/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aufwendungen für Kabinette 2007“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 2:

Nachstehende Personen wurden seit 1. Jänner 2007 als KabinettsmitarbeiterInnen beschäftigt:

Mitarbeiter im Ministerbüro	Zeitraum (ab 1. Jänner 2007)	Grundlage
Mag. Michael Schön	29.04.2003 bis 31.05.2007	§ 36 VBG
Maga. Dr. Adelheid Pippan	09.08.2004 bis 31.01.2007	§ 36 VBG
Christoph Pöchinger	09.08.2004 bis 31.01.2007	§ 36 VBG
Mag. Norman Schadler	03.01.2005 bis 31.01.2007	§ 36 VBG
Franz Bernhard Puster	01.01.2006 bis 31.01.2007	§ 36 VBG
<i>derzeit im Kabinett beschäftigte Mitarbeiter</i>		
Ministerialrat Dr. Albin Dearing	ab 11.01.2007	BDG
Oberstaatsanwältin Dr. Birgit Tschütscher	ab 11.01.2007	RStDG
Vorsteher des BG Dr. Oliver Scheiber	ab 29.01.2007	RStDG
Mag. Thomas Geiblinger	ab 01.02.2007	§ 36 VBG
MMag ^a . Susanne Preuer	ab 01.02.2007	§ 36 VBG
Mag ^a . Christine Stockhammer	ab 15.03.2007	§ 36 VBG
Mag ^a Michaela Terber	ab 01.10.2007	§ 36 VBG
ADir Hofrat Otto Müller	durchgehend	BDG

Überdies war ein Mitarbeiter dem Kabinett zur Realisierung eines Projektes vorübergehend zugeteilt.

Zu 3 und 4:

Keiner der genannten KabinettsmitarbeiterInnen war auf Grundlage eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt und es wurden für diesen Organisationsbereich (auch) seit Jänner 2007 keine Arbeitsleihverträge abgeschlossen.

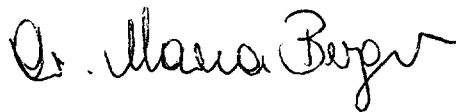
Zu 5:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, darüber hinaus Sonderzahlungen sowie die Dienstgeberanteile für die KabinettsmitarbeiterInnen beliefen sich im Jahr 2007 auf insgesamt 602.153,38 Euro.

Zu 6 bis 8:

In der Organisationseinheit „Ministerbüro“ sind insgesamt weitere sieben Bedienstete, davon drei als Sekretariats- bzw. Schreibkräfte, zwei im Empfangsbereich als Amtsgehilfen und zwei als Dienstkraftwagenlenker tätig, wobei keiner dieser „sonstigen“ MitarbeiterInnen auf Grundlage eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt ist.

3 . März 2008



(Dr. Maria Berger)